

Das Gremium fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" werden entsprechend der Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers abgewogen und nach § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.**
- 2. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 und 4 BauGB wird auf Grundlage der vorliegenden Planunterlagen beschlossen. Es werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, wobei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird. Die frühzeitige Beteiligung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Bekanntmachungsorgan der Stadt Weinstadt öffentlich bekannt gemacht.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung nach § 24 Landesplanungsgesetz vom 25.01.2019 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zentralkelter Weingärtner Remstal eG“ sowie den Antrag für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 zu unterzeichnen.**